

Dokumentations- und Medienwerkstatt
für Architektur und Planung

doku:lab

Benutzungs- und Gebührenordnung

1 Benutzung

- 1.1 Die Dokumentationseinrichtung Infosystem Planung (doku:lab) ist eine Einrichtung des Fachbereichs 6 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel.
- 1.2 Mit Betreten des doku:lab wird die Benutzungsordnung anerkannt, diese hängt gut sichtbar an der Ausleihtheke und ist auf der Webseite abgebildet.
- 1.3 Der Fachbereich kann für die Benutzung einzelner Bestände oder Dienstleistungen über diese Benutzungs- und Gebührenordnung hinaus besondere Bestimmungen erlassen.
- 1.4 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2 Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises.
- 2.2 Mit der Unterschrift erfolgt die Anerkennung der Benutzungsordnung und Zustimmung der elektronischen Speicherung persönlicher Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und anonymen statistischen Auswertungen. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 2.3 Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten.

3 Benutzerausweis

- 3.1 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, bleibt Eigentum des doku:lab und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
 - 3.2 Die Änderungen von persönlichen Daten wie z.B. die Adresse oder den Verlust des Ausweises ist unverzüglich schriftlich dem doku:lab per Mail oder Post mitzuteilen.
-



4 Ausleihe

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist von vier Wochen ausgeliehen werden.
- 4.3 Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 4.4 Präsenzbestände sind nicht ausleihbar.
- 4.5 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- 4.6 Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden.
- 4.7 Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.
- 4.8 Die Leihfrist für Schriften beträgt 4 Wochen.
- 4.9 Die Verlängerungsfrist gilt jeweils für weitere 4 Wochen. Die Schriften können bis zu dreimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfrist für Karten kann nicht verlängert werden.
- 4.10 Es können maximal 20 Schriften ausgeliehen werden.

5 Behandlung der Medien, Haftung

- 5.1 Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Werden Medien mit den vorgenannten Mängeln zurück gegeben, macht sich die:der Benutzende schadensersatzpflichtig.
 - 5.2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
 - 5.3 Verlust oder Beschädigung sind dem doku:lab unverzüglich mitzuteilen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
 - 5.4 Die:der Benutzende haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachte Schäden.
 - 5.5 Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt das doku:lab nach pflichtgemäßen Ermessen.
 - 5.6 Für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch Missbrauch oder unsachgemäßem Gebrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die Benutzenden bzw. ihre gesetzlich Vertretenden.
 - 5.7 Das doku:lab haftet für bei der Benutzung des doku:lab und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Dokumentationseinrichtung zurückzuführen sind. Bei Verlust von Geld und Wertsachen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 

6 Gebühren, Entgelte

- 6.1 Die Benutzung der Dokumentationseinrichtung ist grundsätzlich unentgeltlich.
- 6.2 Bei Überschreitung von Leihfristen werden folgende Gebühren **pro Titel** erhoben:

Überschreitung der Leihfrist: 3€ erste Mahnung
 6€ zweite Mahnung
 9€ dritte Mahnung

Mola Modelle

Je verlorenes Teil 5€
 Je verspätete Abgabe 5€ pro Tag

1. Mahnung 5 EUR je Teil
2. Mahnung 10 EUR je Teil
3. Mahnung 15 EUR je Teil

Die erste Mahnung erfolgt nach sieben Tagen. Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tage und die dritte Mahnung 28 Tage nach Fälligkeit.

Nach erfolgloser dritter Mahnung wird durch die Zentralverwaltung ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet, durch das weitere Kosten entstehen, die die:der Benutzende zu tragen hat.

Bei Überschreitung von Leihfristen wird der Nutzer mittels E-Mail benachrichtigt. Die Änderungen z.B. der E-Mail Adresse ist unverzüglich der Dokumentationseinrichtung mitzuteilen. Die:der Nutzende ist für die Hinterlegung der aktuellen Mailadresse verantwortlich.

- 6.3 Für besondere Leistungen und die Wiederbeschaffung bei Verlust werden folgende Gebühren erhoben:

Fotokopie / Ausdruck – je Seite schwarz z/weiß	0,05 Euro
Fotokopie / Ausdruck – je Seite farbig	0,15 Euro
Wiederbeschaffung eines Ersatzexemplars	50,00 Euro

7 Nutzungsrechte

- 7.1 Für die Beachtung der urheber-, lizenz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sind die Benutzenden selbst verantwortlich und haften diesbezüglich bei Rechtsverstößen selbst.
- 7.2 Das doku:lab haftet nicht für Schäden, die trotz Vorkehrungen an Dateien und Datenträgern durch nicht erkannte Virenprogramme entstehen.
- 7.3 Schäden, die dem doku:lab durch vertragswidrige Nutzung entstehen, sind durch die Benutzenden zu ersetzen.
- 7.4 Die Volltexte dürfen nur zum Zweck von Studium, Forschung und Lehre nach § 60a UrhG ausgedruckt oder gespeichert werden.
- 7.5 Ein systematischer Download von Artikeln, E-Books oder anderen Volltexten sowie von Suchresultaten, insbesondere durch Robots oder ähnliche Software, ist untersagt.
- 7.6 Die Medien in analoger Form sowie elektronische Ressourcen dürfen weder elektronisch noch in gedruckter Form an Dritte weitergegeben oder gewerblich genutzt werden.
- 7.7 Bei der Nutzung der Medien des doku:lab sind die Benutzenden für die Beachtung der urheber-, lizenz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Die Einhaltung der Urheberrechtsbestimmung gemäß dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte insbesondere die Paragraphen §19a, §51, §52, §53, § 60a und §94 sind zu berücksichtigen.

8 **Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Benutzungs- oder Hausordnung der Universität Kassel verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Benutzung der Dokumentationseinrichtung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.

9 **Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 09.01.2024 Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Kassel, 21.12.2023

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Dipl.-Ing. Stephan Amisberg, ~~Referent~~ FB 6

